
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch

Modalitäten für Beiträge an Drohnenpilotinnen und -piloten

Ausgangslage

Der Schutz der Tiere vor Verletzung und Tod durch Maschinen gehört grundsätzlich zu den Verpflichtungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter. Im Sinne einer fest verankerten Zusammenarbeit unterstützen Jägerinnen und Jäger die Bewirtschaftenden bei der Kitzsuche und -rettung. In den letzten Jahren hat sich – neben den klassischen Methoden – der Einsatz der Wärmebild-Drohntechnologie für die Suche nach frisch gesetzten Rehkitzen und anderen Wildtieren etabliert und bewährt. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald begrüsst die Etablierung der neuen Technologien (Drohnen, Wärmebildtechnik, georeferenziert-programmierte Suchflüge etc.) für die Kitzrettung und unterstützt kommunikativ die Ausbildung unter dem Dach der Kitzrettung Schweiz.

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Im Zusammenhang mit dem Drohneneinsatz sind verschiedene Behörden des Kantons um Beiträge an den Kauf und Unterhalt der Drohnen angefragt worden. Unbestrittenermassen ist die Anschaffung von geeigneten Drohnen teuer. Dennoch hat die Geschäftsleitung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald bereits 2020 den Grundsatzentscheid getroffen, keine Beiträge an die Anschaffung von Drohnen durch Privatpersonen (Jäger/-innen, Tierschützer/-innen etc.) oder einzelne Jagdgesellschaften auszurichten. Die Gründe für diesen Entscheid sind vielfältig und reichen von prinzipiellen Vorbehalten bis zu finanziellen Aspekten.

Während Beiträge an den Drohnenkauf abgelehnt werden, wird die Dienststelle Landwirtschaft und Wald auf begründete und dokumentierte Gesuche freiwillige Pauschalbeiträge an die Ausbildung und Tätigkeit der Drohnenpilotinnen und –piloten ausrichten. Berücksichtigt werden zertifiziert Piloten/Pilotinnen aus dem Kreis der Jagdpächterinnen und –pächter resp. Jahresjagdgäste, die mit einer eigenen Drohne oder jener der Jagdgesellschaft Kitzrettung in einem Luzerner Revier betreiben. Pro Pilot und Pilotin mit Bezug zu einer definierten Luzerner Jagdgesellschaft wird – unter Vorbehalt Budget – einmalig und ohne Rechtsanspruch bis Ende der laufenden Pachtperiode ein freiwilliger Beitrag von Fr. 500.– aus der Jagdkasse an die Ausbildung und Prüfung ausgerichtet.

Was muss ein Gesuch beinhalten?

- Anschrift Gesuchsteller/-in
- Gesuch um Pauschalbeitrag von Fr. 500.–
- Angabe zum Status der Gesuchsteller/-in als Pächter/Pächterin/Jahresjagdgast im Revier XY
- Angaben über die privat oder über die Jagdgesellschaft gekaufte Drohne (Marke und Typ Drohne und Marke und Typ Wärmebildgerät).
- Bestätigung der aktiven Drohnen-Kitzrettung in Luzerner Jagdrevier(en) im Gesuchsjahr
- Bestätigung Luzerner Jagdgesellschaft mit Visum Obmann/Obfrau, dass sie das Gesuch unterstützt. Wichtig: Pro Jagdgesellschaft darf nur ein einziges Gesuch unterstützt werden.
- Bestätigung Aktivmitgliedschaft bei «Kitzrettung Schweiz» im Gesuchsjahr

- Bankdaten für Beitragsüberweisung
- Datum und Unterschrift
- Beilage Kopie Pilot/-innenzertifikat/-zeugnis/-prüfung «Kitzrettung Schweiz» oder Bescheinigung einer gleichwertigen Ausbildung und Prüfung

Ein entsprechendes Eingabeformular wird bis Ende August 2021 verfügbar sein.

Sursee, 20. Juli 2021